

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 13 (1908-1909)

Artikel: Die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf : (Fortsetzung)
Autor: Coradi-Stahl, F. / Eberhard, Luise
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schiedenen Naften, welche den Gebrauch der verschiedenen Apparate verlangen, vermittelt das grundliche Kennenlernen der Maschine. Jeder Schule sollten mehrere Maschinen zur Verfugung stehen.

Auch in diesem Fach werden sich sehr bald Verschiedenheiten in der Geschicklichkeit der einzelnen Schulerinnen zeigen. In der Fortbildungsschule darf aber keine Schulerin auch nur eine Minute mussig und wartend da sitzen. Die Schnellern und Geschicktern sind entweder als Helferinnen bei den Minderbegabten anzustellen oder sie haben sich durch geeignete Zwischenarbeiten nutzbringend zu beschufftigen. Das notige Material muss deshalb stets vorhanden sein.

Dem uben des Knopflochs soll ebenfalls besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dass der Handarbeitsunterricht auch hier Klassenunterricht und nicht Einzelunterricht sein soll, ist selbstverstandlich. Auch in der Fortbildungsschule heisst es: *erklaren*, nicht bloss *zeigen*; auch die manuellen Arbeiten sollen mit dem Geiste erfasst werden. Bei vorgerucktern Schulern ist es angezeigt, die in der Schule angefangenen Arbeiten, sofern als es mit dem Prinzip des Gruppenunterrichts vertraglich ist, zu Hause fortsetzen zu lassen. Fleissige Madchen mochten von der Schule soviel als moglich profitieren, und es fordert ein solches Verfahren auch die Selbstandigkeit im Handarbeiten.

Moge es uns gelingen, im Handarbeitsunterricht unsern heranwachsenden Madchen zur rechten Arbeitsamkeit zu erziehen. Es ist ja das Geschlecht der Zukunft, das wir bilden. Bei rechter Arbeitsfreudigkeit wird es uns auch nicht am rechten Arbeitssegen fehlen. E. K.

Die Erziehung der Madchen zum Mutterberuf.

Von Frau *F. Coradi-Stahl*, und *Luise Eberhard*, Zurich.

(Fortsetzung.)

Das Kind soll erst moglichst selbst zu etwas Rechtem werden, in seinen allgemeinen Menschenpflichten sich betatigen lernen, bevor es bewusst fur andere verantwortlich gemacht, auf spezielle Standesplichten hingewiesen wird. Fruhere gelegentliche Belehrung und Anweisung ist dabei naturlich nicht ausgeschlossen. Fur eigentlichen Unterricht in Kinderpflege und Erziehungslehre sind aber Primar- und Sekundarschulerinnen noch nicht reif genug. Frau Coradi schlagt darum die Einfuhrung einer vierten Sekundarklasse vor, die die Erziehung der Madchen fur die Familie ins Auge fassen wurde, und in der neben der Weiterfuhrung einzelner allgemein bildender Facher Unterricht in Haushaltungskunde, theoretisch und praktisch betrieben, Kinder- und Krankenpflege, Samariterwesen, Erziehungslehre, Burgerkunde erteilt wurde, wodurch bis zum 16. Altersjahre die Bildung der Madchen zu einem gewissen Abschluss gebracht werden konnte. Dieser Gedanke hat sehr viel fur sich und wird besonders in stadtischen Verhaltnissen Anklang finden. Viele Eltern wurden es vorziehen, die Tochter dem Berufsleben erst dann zuzufuhren, wenn sie ausgerustet waren mit den fur jedes Frauenleben notigen Kenntnissen, fur deren Erwerb sich wahrend der Berufstatigkeit oft so schwer Zeit findet. Es wurde dadurch auch der Zeitpunkt der Berufswahl um ein Jahr hinausgeschoben, und fur diejenigen Madchen, die eine hohere Lehranstalt besuchen sollen, ware durch ein Schuljahr mit mehr prak-

tischer Betätigung mancher Vorteil gewonnen für Gesundheit und allgemeine Lebenskenntnis. Es scheint mir dieser Vorschlag ernster Erwägung wert.

Meiner Erfahrung nach ist zwar das 16. Altersjahr noch nicht dasjenige, in dem Fragen des allgemeinen Frauenlebens in Mädchen spontanes Interesse finden und mit grösster Fruchtbarkeit behandelt werden können. Sie lassen sich dafür gewinnen und eignen sich die Sache mehr schulgemäss an. Zwischen 15 und 18 Jahren macht das Mädchen aber eine starke psychologische Entwicklung durch. Ist es im Anfang dieser Periode meist noch ein sich unbewusst auslebendes Kind, so hat es gegen das Ende derselben angefangen, sich seiner Stellung und seiner Aufgabe in der Welt bewusst zu werden und nimmt Orientierung darüber mit Interesse entgegen. Mit der schärferen Akzentuierung der weiblichen Natur entwickelt sich auch die speziell weibliche Veranlagung zur Beschäftigung mit psychologischen und pädagogischen Fragen, und die auf das Persönliche, Lebendige gerichtete Natur der Frau findet nach und nach in der Vertiefung in persönliches Leben, wie Psychologie und Pädagogik sie bieten, hohe Befriedigung.

Das spätere Jugendalter (17.—18. Jahr) wäre also die für die Vorbereitung auf spezielle Mütterstätigkeit günstigste Zeit. Muss sie früher eintreten, so wird man sich freilich durch einfache, praktische Gestaltung des Unterrichts der Entwicklungsstufe der Mädchen anpassen können.

Verschiebung der gewünschten Vorbereitung auf das spätere Jugendalter wäre an höheren Töchterschulen, Haushaltungsschulen und Mädchenfortbildungsschulen möglich.

Für die Schülerinnen derjenigen Abteilungen der höheren Töchterschulen freilich, die einer speziellen Berufsausbildung dienen (Seminar, Handelsabteilung, Gymnasium) ist bei der grossen Belastung ihrer Lehrpläne nichts Erspriessliches für allgemeine Frauenausbildung herauszubekommen. Weder Zeit noch Kraft noch das nötige Interesse sind da. Man kann nicht alles zu gleicher Zeit betreiben. Solche müssen die notwendige praktische Ergänzung ihrer Bildung vorher (4. Sek.-Kl.) oder nachher in einem Haushaltungskurs oder durch Selbstbildung erwerben.

Die allgemeinen Fortbildungsklassen aber, die von den Mädchen besucht werden, die sich nicht auf einen bestimmten Beruf vorbereiten, sollten, statt nur, wie es z. B. in unserem zürcherischen Reglement heisst, „die allgemeine Bildung der Schülerinnen zu einem gewissen Abschluss zu bringen“, das klare Ziel verfolgen, die Mädchen für ihre Pflichten in Haus, Familie, Gesellschaft und Staat vorzubereiten. Natürlich soll die allgemeine Bildung in gründlicher Arbeit weiter geführt werden; denn aus den Schülerinnen dieser Schulen wachsen ja die Frauen heran, die für die höhere Kultur Verständnis und Fähigkeit zu deren Pflege haben sollten. Aber wir sollen die Mädchen nicht nur zum Genuss der Kulturgüter, sondern zur Mitarbeit am Kulturwerk befähigen, einmal zuerst auf dem Gebiet, auf das sie von Natur gestellt sind, in Haus und Familie. Da leistet die Frau die grösste Kulturarbeit. Die Fortbildungsklassen der höheren Töchterschule der Stadt Zürich nehmen auf diese Arbeit insoweit Rücksicht, als die Schülerinnen in der III. Klasse 2 Stunden Unterricht in Hygiene, eingeschlossen Kinderpflege, und in der II. und III. Klasse je 2 Stunden Erziehungslehre erhalten.

Über wünschbare Erweiterung solchen Unterrichts werde ich in anderem Zusammenhang sprechen.

(Fortsetzung folgt.)